

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 27.01.15

und Antwort des Senats

Betr.: Überschwemmungsgebiet Berner Au – Wie geht es nun weiter?

Laut Presseberichten sollen neue topografische Vermessungen und als deren Folge auch neue Berechnungen für etwaige Überschwemmungsgebiete (ÜSG) durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen – teilweise Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER und vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) – wie folgt:

- 1. Welcher Grund- und Hausbesitz der Freien und Hansestadt Hamburg ist in den neu ausgewiesenen ÜSG betroffen? Wie sind die derzeitigen Verkehrswerte und ist zu erwarten, dass diese sich verändern nach endgültiger Festsetzung der ÜSG?*

Es liegen insgesamt 705 Flurstücke der Freien und Hansestadt Hamburg in den elf vorläufig gesicherten ÜSG.

Im Übrigen sieht der Senat zur Wahrung seiner künftigen Verhandlungsposition in ständiger Praxis grundsätzlich davon ab, konkrete Buch- oder Verkehrswerte einzelner Immobilien zu veröffentlichen.

- 2. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für das Projekt? Bitte aufschlüsseln nach Aufwendungsbereich (beispielsweise Erstellung von Gutachten, Grundlagenerhebung, et cetera).*

Der zuständigen Behörde sind neben eigenem Personaleinsatz folgende Kosten durch die Beauftragung des LSBG entstanden:

Operative Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben §§ 76 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz (WHG): 386.000 Euro,

Modell- und Datentechnische Grundlagen: 598.000 Euro.

Außerdem wurden umfassende Grundlagenarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie durchgeführt, auf deren Basis die Ermittlung der ÜSG erfolgte. Speziell den ÜSG zuzurechnende Kosten sind hier nicht gesondert ausgewiesen und lassen sich daher nicht ermitteln.

- 3. Wie weit fortgeschritten ist die Prüfung der Stellungnahmen der Anwohner/-innen? Wurden alle Stellungnahmen bereits gesichtet?*
 - a. Wenn nein, wann wird dies erfolgt sein?*
 - b. Wenn ja, werden bestimmte Aspekte aus diesen Stellungnahmen in den Prozess der Neuausweisung eines ÜSG einfließen?*

Alle Stellungnahmen wurden bereits gesichtet. Die Prüfung der Stellungnahmen erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Im Übrigen siehe Drs. 20/14394.

4. *Was ist der konkrete Hintergrund/Ursache für die jetzt geplanten Nacharbeiten?*

Siehe Drs. 20/14394.

5. *Welche Methode wird für die neuen Messungen genutzt und worin unterscheidet sich diese Methode von der bislang genutzten?*

Es handelt sich um eine 2D-instationäre Berechnungsmethode. 2D steht für zweidimensional und bedeutet, dass im Vergleich zum bisher verwendeten eindimensionalen Modell der Abfluss nicht nur in Fließrichtung des Gewässers, sondern auch quer zur Fließrichtung in die Überschwemmungsfläche betrachtet wird. Instationär bedeutet, dass im Vergleich zum stationären Verfahren auch die „Hochwasserwelle“ in ihrem zeitlichen Ablauf und ihrer Wassermenge genauer berechnet wird. Zweidimensionale instationäre Modelle erfassen die Gewässer und den angrenzenden Überflutungsraum damit noch genauer.

- a. *Wer ist mit der Durchführung beauftragt?*

Der LSBG.

- b. *Welche zusätzlichen Kosten werden hierdurch erwartet?*

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 615.000 Euro erwartet.

6. *Wann soll das Mess- und Prüfverfahren in dem Gebiet/für das Projekt abgeschlossen sein und wie lange wird es dann noch dauern, bis die endgültigen Grenzen des ÜSG feststehen? Wird zum gleichen Zeitpunkt das vorläufige Sicherungsgebiet aufgehoben werden?*

Siehe Drs. 20/14394.

7. *Wurden seit der vorläufigen Sicherung des Gebiets Neubauten/bauliche Veränderungen am Bestand genehmigt?*

- a. *Wenn ja, wie viele und in welchem Umfang?*

Bezogen auf den Bereich des vorläufig gesicherten ÜSG der Berner Au wurde eine Wegeerhöhung um circa 0,10 m im Bereich Alter Berner Weg genehmigt.

- b. *Wenn nein, gab es Anträge auf Neubau/bauliche Veränderungen?*
 - i. *Wenn ja, mit welcher Begründung wurden diese abgelehnt? Bitte aufschlüsseln nach beantragter Baumaßnahme und Ablehnungsgrund.*

Entfällt.

8. *Sind Entschädigungen für die bis dahin möglicherweise zu Unrecht mit Auflagen belasteten Bürger geplant?*

- a. *Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt werden diese ausgezahlt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für Entschädigungspflichten liegen keine Anhaltspunkte vor.

9. *Ist eine Bürgerbeteiligung für den weiteren Verlauf des Projektes geplant?*

- a. *Wenn ja, wie genau soll diese ausgestaltet werden?*

Vorgesehen ist derzeit, dass die Betroffenen nicht nur auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsweg („Amtlicher Anzeiger“) und über das Internet, son-

dem auch direkt über Veränderungen informiert werden. Über das genaue Format ist noch nicht abschließend entschieden.

- b. *Wenn nein, warum wird auf eine Bürgerbeteiligung in dieser Sache verzichtet?*

Entfällt.

10. *Welche Kriterien werden bei der Staffelung von Entschädigungszahlungen im Hochwasserfall für Anwohner/-innen/Bewohner/-innen eines ÜSG angelegt? Welche Beträge werden ausgezahlt? Bitte Beträge genau beziffern und jeweilige Staffelungskategorie zuweisen.*

Für den Hochwasserfall ist innerhalb wie außerhalb von ÜSG keine generelle Entschädigung vorgesehen.

11. *Was sind die Gründe der zuständigen Stellen, die Berner Au als natürliches Gewässer auszuweisen?*

Künstliche Gewässer sind nach den Begriffsbestimmungen des § 3 WHG nur von Menschen geschaffene oberirdische Gewässer; dies ist bei der Berner Au nicht der Fall. Sie ist ein natürlich entstandenes, mindestens zeitweilig in einem Bett wild abfließendes oberirdisches Gewässer.

12. *Die BSU-Umweltabteilung bezeichnet das Entwässerungsproblem an der Berner Au nicht als Binnenhochwasser, sondern als Überflutung. Somit wären hier Maßnahmen nach der RISA-Studie erforderlich. In welchem Verhältnis steht diese Einschätzung zur Ausweisung der Berner Au als ÜSG durch die Stadtentwicklungsabteilung der BSU?*

Die sowohl für Binnenhochwasser als auch für das Projekt RISA zuständige Stelle spricht im Zusammenhang mit der Berner Au ausschließlich von Überschwemmungen durch Binnenhochwasser.

13. *Findet die Funktion der Berner Au als Siel bei der Ausweisung als natürliches Gewässer eine Berücksichtigung?*
a. *Wenn ja, geht die Stadt davon aus, dass auch ohne Regenwasserzufluss die Berner Au Wasser führen würde?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Berner Au hat nicht die Funktion eines Siels. Die Berner Au führt auch Wasser ohne Zufluss aus Regensielen. Der Abfluss im Gewässer setzt sich aus dem zeitweiligen oder ständigen grundwasserbürtigem Abfluss ohne Regen und dem direkten Regenwasserabfluss zusammen.

14. *An der Berner Au hat die BSU ein Risiko für ein zehnjähriges Hochwasser berechnet, dessen Ausdehnungs-Fläche 3.000-mal größer ist, als die einmalig aufgetretene Überflutung eines Straßenbegleitgrabens im Gebiet des jetzigen ÜSG-Gebietes. Wie könnte sich die Situation verändern bei einer Siel-Sanierung, die dem Niveau der aktuell sanierten Siel entspricht?*

Sanierungsarbeiten am Sielnetz dienen im Wesentlichen der Sicherstellung der hydraulischen Funktionsfähigkeit. Die Zuflüsse aus dem Sielnetz sind bei der Berechnung des ÜSG berücksichtigt worden. Die hydraulische Situation im Gewässer wird sich durch eine Sielsanierung nicht verändern; folglich führen diese Arbeiten zu keiner Änderung des ÜSG.

15. *Gibt es im Hinblick auf die Bemessungsanforderungen für Systeme, die Niederschlagwasser fassen und abführen, eine Differenzierung zwischen ÜSGs und Nicht-ÜSGs?*

Wenn ja, wie ist diese?

Nein.

16. *Welcher HQ-Wert wurde bei der Sanierung des Diekkampgrabens in Volksdorf zugrunde gelegt?*

a. *Welche Zuflüsse haben dabei Berücksichtigung gefunden und in welcher Höhe?*

Unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem zugehörigen Einzugsgebiet (Volksdorfer Wald und das Gebiet zwischen Wiesenkamp/Tannenkamp und Heckenrund/Diekkamp/westliche Schemannstraße) ergaben die Berechnungen das schadlose Abführen eines zu einem fünfjährigen Niederschlag gehörenden Abflusses.

b. *Ist es geplant, die gleiche Bemessungsmethode auch im Fall der Berner Au anzulegen?*

i. *Wenn nein, worin liegen die entscheidenden Unterschiede zwischen den beiden Fällen und welche andere Methode soll in der Berner Au angewendet werden?*

Ja.

17. *Gibt es im Hinblick auf die Bemessungsanforderungen für Systeme, die Niederschlagwasser fassen und abführen, eine Differenzierung zwischen ÜSGs und Nicht-ÜSGs?*

Wenn ja, wie ist diese?

Siehe Antwort zu 15.

18. *Welchem HQ-Wert entspricht die vorhandene Aufnahmekapazität der aktuell in den Stadtteilen vorhandenen Regenwasserbesielung?*

19. *Welcher HQ-Wert entspricht die derzeit für Siel-Sanierungen in Hamburg zugrunde gelegte Bemessungsregenspende?*

Hierzu ist keine Aussage möglich, da sich die Bemessung von Regensielen nach geltendem Normen- und Regelwerk an der abzuleitenden Niederschlagsintensität orientiert, während die HQ-Werte statistische Wiederkehrzeiten für das Auftreten von Flusshochwassern darstellen.

20. *Welche Verordnungen regeln die Zuleitung von Abwasser in ein bewohntes Gebiet? Insbesondere dann, wenn das zugeleitete Volumen die Abflusskapazität überschreitet?*

Die Anforderungen für die Einleitungen von Abwasser in Gewässer ergeben sich aus dem WHG und dem Hamburgischen Wasser- beziehungsweise Abwassergesetz.